



Auszug aus dem Landschaftsplan
der Gemeinde Halensee

1970
2020



50 Jahre

KREIS
OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat
Fachdienst Regionale Planung
Bauleitplanung / TÖB-Stelle

eMail: verfahren@ploh.de
PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
6.61.1-TöB 0038 01389-20		Fax E-Mail	24.04.2020

1. Änderung des B-Plan Nr. 41 der Gemeinde Malente
Gebiet: Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße, rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße -Kindertagesstätte-
Ihr Schreiben vom 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:

- Bauleitplanung
- Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Naturschutz
- Bauordnung einschließlich Brandschutz

Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:

1. Bodenschutz

Im Plangebiet liegt eine Altlastenverdachtsfläche, für die momentan eine orientierende Untersuchung durchgeführt wird. Bis das Ergebnis dieser orientierenden Untersuchung vorliegt, kann keine verbindliche Einschätzung der Fläche und insbesondere des Pfades Boden-Mensch getroffen werden. Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

2. Gewässerschutz

Zu der vorgelegten Änderung des B-Plans Nr. 41 der Gemeinde Malente bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken mit Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkung dieser auf den natürlichen Wasserhaushalt:

Adresse
Kreis Ostholstein
Fachdienst Bauordnung
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 4521 788-0
Telefax: +49 4521 788-597
E.-Mai: bauamt@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

a) Niederschlagswasser

Am 10.10.2019 ist der Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung A-RW 1“ in Kraft getreten. Gemäß diesem Erlass ist ein Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung zu erbringen. Dieser ist derzeit nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen. Je nach zu ermittelndem Fall werden entsprechend weitere Nachweise benötigt.

Es werden hierbei drei Fälle unterschieden:

Fall 1) **weitgehend natürlicher Wasserhaushalt:** Keine Nachweise erforderlich.

Fall 2) **deutlich geschädigter Wasserhaushalt:** Nachweise zur Einhaltung des bordvollen Abflusses, zur Vermeidung von Erosion bzw. zur Vermeidung von Grundwasseraufhöhung sind zu erbringen.

Fall 3) **Extrem geschädigter Wasserhaushalt:** Zusätzlich zu den unter Fall 2) aufgeführten Nachweisen ist ein regionaler Nachweis zu führen, der weitere Niederschlagswassereinleitungen berücksichtigt.

Ich empfehle an dieser Stelle eine Gestaltung zu konzipieren die in Fall 1 zu verordnen ist. Dies ist nicht nur im Sinne eines modernen und nachhaltigen Regenwassermanagements, es verringert auch die ab- bzw. einzuleitende Regenwassermenge. Hierfür bieten sich Maßnahmen an, die dazu beitragen, anfallendes Niederschlagswasser vor Ort zu versickern bzw. zu verdunsten wie etwa Mulden-/Rigolensysteme, Flächenversickerung, Dachbegrünung, Rasengittersteine, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen oder klassische Rückhaltmaßnahmen. Die örtliche Versickerungsfähigkeit des Bodens kann im Rahmen der baugrundgutachterlichen Untersuchungen erfasst werden.

Nach vorliegendem Planungsstand ist der Bebauungsplan gemäß einer ersten, überschlägigen Betrachtung keinen der Fälle zu verordnen, da entscheidende Informationen zur Planung der Kindertagesstätte und Erschließung an den Verkehr fehlen.

Der Fall 1 nach A-RW 1 kann realistisch wie folgt erreicht werden:

Fläche	Flächengröße [ha]	Art der Fläche	Niederschlagswasser- behandlung
Natürliche Fläche	0,555	-	-
Kindertagesstätte	0,150	Gründach(intensiv)	Flächenversickerung
Verkehrsflächen	0,021	Pflaster (dichte Fugen)	Flächenversickerung

Für die Berechnung wurde das freizugängliche Berechnungsprogramm des Landes (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/berechnungsprogramm.html>) genutzt.

b) Schmutzwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser soll lt. Begründung unter Ziff. 4.3 der bestehenden Klärwerk Malente (22.000 EW Ausbaugröße) zugeführt werden.

Entsprechende Detailabstimmungen sind mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen Zweckverband Ostholstein (ZVO) zu führen.

Es bestehen keine Bedenken, wenn weitere Anschlüsse zur Schmutzwasserbeseitigung an das örtliche Klärwerk im Rahmen ihrer zulässigen Auslastung (22.000 EW) vorgenommen werden.

Bei der unteren Wasserbehörde Kreis Ostholstein ist eine Änderung der bestehenden Erlaubnis gem. §§ 8-10, 13 WHG rechtzeitig zu beantragen.

3. Bauordnung / Brandschutz

Das Baufenster im B-Plan-Gebiet liegt mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten für die Feuerwehr zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Gebäudeteilen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr herzustellen sind. Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig (Achslast von 10 t) sein; sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Feuerwehruzufahrten dürfen nicht über Zufahrten zu PKW-Stellplätzen führen und sind durch bauliche Maßnahmen von diesen abzutrennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. im Rahmen der Objektplanung bei Gebäuden über 40 m Länge Brandwände (§ 31 LBO) notwendig werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei Kindergärten (Objektplanung) alle Flucht- und Rettungswege baulich nachgewiesen werden müssen, eine Evakuierung über Geräte der Feuerwehr ist nicht möglich

Allgemeines

1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung sowie an das Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht gelangt.
2. Es wird um Übersendung des Abwägungsergebnisses gebeten, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf- Format“ als Belegexemplar ausgedruckt werden.

Gemeindewerke Malente AöR, Neversfelder Straße 12, 23714 Malente

Planungsbüro Ostholstein
Ines Schroedter
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

EINGANG

17. April 2020

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Gemeindewerke Malente AöR
Neversfelder Straße 12
23714 Bad Malente

T 0 45 23 - 20 20 80 - 0
F 0 45 23 - 20 20 80 - 23
info@gemeindewerke-malente.de

Sparkasse Holstein
IBAN DE58 2135 2240 0179 2245 55
BIC NOLADE21HOL

USt-IdNr. DE327333052
Amtsgericht Lubeck - HRA 9672 HL
Vorstand: Mario Lüdemann

dpa/apo

Bad Malente, 14.04.2020

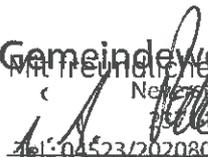
Stellungnahme zur Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße – Kindertagesstätte - hier: Ihr Schreiben vom 17.03.2020

Sehr geehrte Frau Schroedter,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahme zur Begründung **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße – Kindertagesstätte -**

zu Punkt 4.5 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf von 96 m³/h kann nicht gewährleistet werden. Um eine genau Angabe zu erhalten, müssen wir von Ihnen einen Auftrag zur kostenpflichtigen Messung erhalten.


Gemeindewerke Malente AöR
Neversfelder Straße 12
23714 Bad Malente
Tel.: 04523/202080-0 • Fax: 04523/202080-23
info@gemeindewerke-malente.de

Ines Schroedter

Von: t@lbv-sh.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 16:39
An: Ines Schroedter
Betreff: B.-Plan Nr. 41 - 1. Änderung - Gemeinde Malente

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Schroedter,

seitens des LBV-SH bestehen keine Bedenken zum. o.g. Bauleitplan.

Allerdings kann bis zum 30.04.2020 nicht davon ausgegangen werden, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Arbeit, Technologie und Tourismus den Bauleitplan nicht widersprochen hat bzw. dass der Bauleitplan unter Mitwirkung des Trägers der Straßenbaulast zustande gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Standort Lübeck
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Telefon: 0451 371-
Telefax: 0451 371-
MailTo: t@LBV-SH.Landsh.de
Internet: www.lbv-sh.de

Die Landesverwaltung SH hat aus Gründen der IT-Sicherheit entschieden, Emails mit alten MS-Office Dateiformaten (doc, xls, ppt etc.) vollständig abzulehnen! Stattdessen müssen z.B. die Anlagen in den neuen Dateiformaten (docx, xlsx, pptx) abgespeichert werden, bevor diese per Mail verschickt werden.

Diese Mailadresse dient ausschließlich dienstlichen Zwecken. Sofern Sie eine Mail privater Natur zusenden wollen, erfragen Sie bei mir im Vorwege die dafür zu nutzende Mailadresse.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

- Landeseisenbahnverwaltung -

Ihr Zeichen: Frau Schroedter
Ihre Nachricht vom: 17.03.2020
Mein Zeichen: 57271 Is 1112/0
Meine Nachricht vom: -

@eba.bund.de
Telefon: 040 23908 -
Telefax: 040 23908 - L

06.05.2020

nachrichtlich per e-Mail [pdf-Datei ohne
Anlage]:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Dezernat 15 - Eisenbahnaufsichtsbehörde
Königsweg 59, 24114 Kiel

Mittenwalder Eisenbahnmobiliengesellschaft mbH & Co. KG (poetsch@draisinenbahn.de; e.schaedlich@draisinenbahn.de)
Am Ostbahnhof 1, 15749 Mittenwalde

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Malente – für das Gebiet östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße und rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße –

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail sowie Anschreiben vom 17.03.2020 legten Sie die o. g. Bauleitplanung dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 07.05.2020 vor. **Da Belange des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berührt werden,** wurde Ihre Vorlage am 05.05.2020 zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

In die o. g. Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet grenzt an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Malente – Lütjenburg, die zuletzt von dem nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen EBC Eisenbahnbetriebs- und Consulting GmbH aus Altenbeken betrieben wurde. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.

Die Betreibergenehmigung für die EBC Eisenbahnbetriebs- und Consulting GmbH wurde am 13.11.2015 widerrufen.

Aktuell besteht keine eisenbahnrechtliche Betreibergenehmigung für die Strecke.

Zivilrechtlicher Eigentümer der Strecke ist derzeit nach meinem Kenntnisstand die Mittenwalder Eisenbahnmobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Am Ostbahnhof 1 in 15749 Mittenwalde, welche beabsichtigt, auf der Strecke Draisinenverkehre anzubieten.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Strecke nach wie vor eisenbahnrechtlich gewidmet ist und somit dem Fachplanungsvorbehalt des Allgemeinen Eisenbahngesetzes unterliegt.

Weitere Maßnahmen bzw. Planungen an der Strecke liegen mir aktuell nicht vor.

Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern die bereits unter Ziffer 5.3 der Begründung zu dem B-Plan aufgeführten Aspekte für die Flächen im Bereich der Bahnanlage Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der zur Erhöhung der Sicherheit empfohlenen Einfriedung der Grundstücksflächen zum Bahngrundstück weise ich darauf hin, dass ich diese unter dem Gesichtspunkt der vorgesehenen Nutzung der Flächen für eine Kindertagesstätte spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem auf der Strecke ein wie auch immer gearteter Betrieb durch Eisenbahnfahrzeuge oder z. B. auch Draisinen aufgenommen wird, für zwingend geboten halte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schleswig-Holstein Netz AG, Behler Weg 15, 24306 Plön

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Schleswig-Holstein Netz AG
Behler Weg 15
24306 Plön

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner



1. Änderung des B-Planes NR. 41 der Gemeinde Aschberg im Kreis Ostholstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zugesandten Unterlagen wurden im Hinblick auf unsere Belange geprüft.

Aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine Bedenken. Auf folgenden Punkt möchten wir jedoch hinweisen:

Im östlichen Bereich des Flurstückes 47/14 befindet sich ein Niederspannungskabel zur Versorgung der Häuser östlich des Flurstückes, sowie einem Pumpwerk. Die Trasse verläuft parallel in einem Abstand von ca. 0,5 m - 4,0 m auf der Ostseite der Grundstücksgrenze. Zur Übersicht ist ein Bestandsplan diesem Schreiben beigelegt.

Das Kabel ist mit einer Grunddienstbarkeit zu sichern. Die Trasse muss jeder Zeit frei zugänglich sein. Eine Überbauung ist nicht gestattet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Plön

Datum
7. Mai 2020

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 Pl

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planungsbüro Ostholstein
z.Hd. Frau I. Schroedter
Tremslamp 24
23611 Bad Schwartau

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 19.03.2020 /
Mein Zeichen: Malente-Bplan41-Änd1/
Unsere Nachricht vom:

Schleswig, den 19.03.2020

**GEMEINDE MALENTE: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße -Kindertagesstätte-
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Schroedter,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

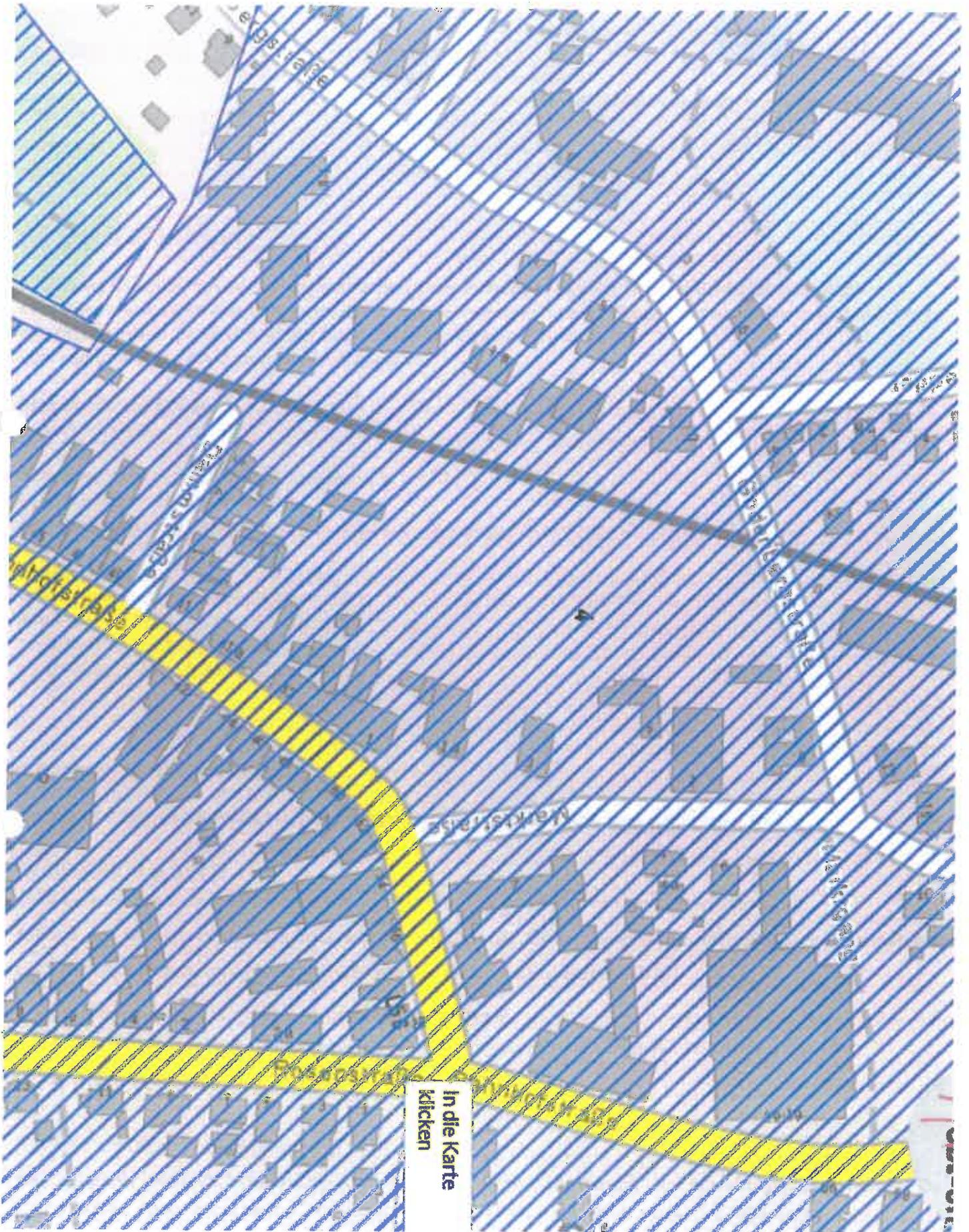
Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme (wird per Mail geschickt)



In die Karte
klicken



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein

Dipl.-Ing. Andreas Nagel

Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

EINGANG

19. März 2020

**PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN**

REFERENZEN	Schreiben vom 17.03.2020
ANSPRECHPARTNER	PTI 11, PPB F Lübeck,
TELEFONNUMMER	0451/ 488-
DATUM	19.03.2020
BETRIFFT	GEMEINDE MALENTE: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:200330 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrens-service unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse:

<https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

i.A.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Ines Schroedter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 16:00
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Stellungnahme S00849095, VF und VF KD, Gemeinde Malente, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebau...

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein - Verfahren
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00849095
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 15.04.2020

Gemeinde Malente, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße -Kindertagesstätte-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.03.2020.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Zweckverband Ostholstein · Wagrienring 3-13 · 23730 Sierksdorf

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

EINGANG

30. März 2020

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

23.03.2020

Gemeinde Malente, B Plan Nr. 41, 1. Änderung, Kita: Stellungnahme ZVO Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie folgende Hinweise zu beachten:

Schmutzwasserentsorgung

In den angrenzenden Straßen befinden sich zentrale SW Leitungen an denen das Grundstück anzuschließen ist.

Eventuell ist es erforderlich einen Fettabscheider vorzuhalten.

Vor Baubeginn ist der geplante Anschluss beim ZVO einzureichen und abzustimmen.

Müllentsorgung

Nach den Vorgaben des § 19 der Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Ostholstein sind die Abfall- und Wertstoffbehälter an den Sammeltagen im Seitenbereich (Bankett/Gehweg) der öffentlichen Straßen zur Abholung bereitzustellen.

Weitere Hinweise

In dem Gebiet verlaufen diverse Leitungen und Kabel der ZVO Gruppe und ggf. kann es zu Konflikten mit unseren Anlagen kommen.

Zurzeit sind keine Bauvorhaben der ZVO Gruppe in dem angegebenen Bereich vorgesehen.

Unsere Leitungen und Kabel dürfen in einem Bereich von 2,50 m, jeweils parallel zum Trassenverlauf, weder überbaut (Gebäude, Carport, Stützwände, Fundamente, etc.) noch mit Anpflanzungen versehen werden. Einzelne Baumstandorte, sind mit uns vor der Bauausführung abzustimmen.